



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Wettenberg
Herrn Hans-Peter Steckbauer
Sorguesplatz 2
35435 Wettenberg

Wettenberg 19.4.2020

Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung einer Alternativnutzung des Gebäudes Gießener Straße 2 „Nau Schul“ in Launsbach durch die Gemeinde

Sehr geehrter Herr Steckbauer,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den Folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu setzen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen und zeitnah zu berichten:

- ob in jedem Geschoss des Gebäudes eine oder mehrere jeweils abgeschlossene Wohneinheit/en eingerichtet werden kann/können.
- ob im Erdgeschoss zusätzlich oder alternativ ein Begegnungsraum mit den notwendigen Nebenräumen (z.B. Toiletten) geschaffen werden kann. Dies sollte so geschehen, dass dies Räume zu einem späteren Zeitpunkt ggf. in eine Wohnung integriert oder umgewandelt werden können.
- Eine grobe Kostenschätzung für eine Sanierung nach den vorstehenden Wünschen in einfacher und zweckmäßiger Ausstattung vorzulegen.
- Die Fördermöglichkeiten z.B. aus der Dorfentwicklung oder anderen staatlichen Programmen für ein Wohnungs- und Begegnungsprojekt in der „Nau Schul“ zu prüfen.

Begründung

Die SPD befürwortet nach wie vor das Ergebnis des Workshops zur künftigen Nutzung der Nau Schul, das den Umbau des ehemaligen Schulgebäudes zu Seniorenwohnungen durch einen lokalen Investor vorsieht.

Durch diesen Umbau können der Erhalt des Gebäudes und eine wünschenswerte neue Nutzung im Ortskern sichergestellt werden. Um dies zu erreichen, ist es nicht erforderlich, dass das Schulgebäude in gemeindlicher Hand verbleibt. Insbesondere ist das Gebäude nicht erforderlich oder geeignet, als Räumlichkeit für ehrenamtlich Tätige Launsbacher genutzt zu werden. Entsprechende Wünsche bestehen bei den Launsbacher Vereinen - mit Ausnahme der Launsbacher Heimatstube - nicht. Ein Umbau, um eine künftige Nutzung durch die Heimatstube Launsbach zu ermöglichen, ist finanziell nicht zu rechtfertigen. Allerdings sind die Forderungen der Heimatstube Launsbach nach besseren Möglichkeiten zur Lagerung und Ausstellung durchaus berechtigt; ihnen ist daher durch andere geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Da bislang keine bauliche Lösung gefunden werden konnte, die bei einem Umbau zu Seniorenwohnungen aus Sicht der Denkmalschutzbehörde die Denkmalschutzbelange hinreichend berücksichtigt, ist nunmehr vordringliches Ziel, die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und künftiger Nutzung im Zusammenwirken von Gemeinde, Investor, Architekt und unter Nutzung wissenschaftlicher Beratung deutlich herauszuarbeiten und gemeinsam mit der Denkmalschutzbehörde zu einer Lösung zu finden.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich für die vorzugswürdige Nutzung als Seniorenwohnungen keine gemeinsame Lösung mit der Denkmalschutzbehörde finden lässt, sollte die Gemeindeverwaltung parallel in die Prüfung einsteigen, wie eine sinnvolle Nutzung der Nau Schul durch die Gemeinde aussehen könnte, um weitere zeitliche Verzögerungen nach Möglichkeit zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ulrich Ellinghaus
Fraktionsvorsitzender